



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

25. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/868 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulationen

Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR 2019:

Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 216.952,88 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2018 mit einem Anteil in Höhe vom 106.952,880 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation des Jahres 2019 stand somit noch ein Restbetrag i. H. v. 110.000,00 € zur Verfügung. Aus dem positiven Betriebsergebnis des Jahres 2017 i.H. von 309.084,47 € wurde in der Kalkulation der Betrag von 219.084,47 € benötigt, um die Abfallgebühren für das Jahr 2019 wiederum stabil zu halten. Der restliche Überschuss aus dem Jahr 2017 (90.000,00 €) kann unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses 2018 zur weiteren Verstetigung der Gebühren verwendet werden. Aufgrund einer vom Kreis Wesel angekündigten Erstattung aus Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2017 i.H. von 208.817,00 € wird 2018 wiederum ein Überschuss zu erwarten sein.

Im Bioabfallbereich wurde ein Anteil des positiven Betriebsergebnisses aus dem Jahre 2017 (37.883,41 €) in Höhe von 15.000,00 € in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt, um so die Gebühr für die Bioabfallgefäße stabil halten zu können. Der verbleibende Betrag steht für künftige Kalkulationen zur Verfügung.

Gebühren des Kreises Wesel:

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die meisten Gebührensätze unverändert zu lassen. Einzig die Gebühr für den Baum- und Strauchschnitt wird von 45,00 €/t auf 52,50 €/t angepasst. Begründet wird dies damit, dass langfristig gesehen die Quersubventionierung zu Lasten der Müllverbrennungsanlage eingestellt werden soll und Behandlungsentgelte in einer Höhe anfallen, die dauerhaft eine Gebühr oberhalb von 45,00 € (bisherige Gebühr) erwarten lässt.

Art der Kreismischgebühr	Gebührensatz 2018/2019	
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):		21,50 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten):		21,50 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):		207,00 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):		207,00 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):		1,00 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):		97,00 €
Gebührensatz	2018	2019
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	45,00 €	52,50 €

Gefäßgebühren für das Jahr 2019:

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2019 gegenüber 2018 nicht zu verändern:

Gefäßart	Gebühr 2018/2019
120 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	302,00 €
120 l-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	154,00 €
240 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €
1.100 l-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.425,00 €
1.100 l-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.587,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €
240 l-Bioabfallgefäß:	130,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2019

Die fixen Kosten der Annahmestelle (8.454,39 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre (Ergebnis 2015: -4.014,15 €; 2016: -1.776,40 €; 2017: -5.988,48 €) sind noch anteilige Fehlbeträge zu berücksichtigen. Für die Kalkulation 2019 sind dies 3.285,24 €. Auch in den Folgejahren sind entsprechende Fehlbeträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der oben geschilderten Verteilung der Fehlbeträge soll für das Kalkulationsjahr 2019 ein unveränderter Gebührensatz übernommen werden.

	<u>Gebühr 2018</u>	<u>Gebühr 2019</u>
Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €	45,00 €

Eine entsprechende Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigelegt.

Die Gebührenkalkulationen wurden im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ am 08.11.2018 vorbereitet.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-868 - Anlage 1 (Kalkulation RM und Bio)
- (2) DS Nr. 16-868 - Anlage 2 (Kalkulation Grünschnitt)
- (3) DS Nr. 16-868 - Anlage 3 (Gebührensatzung 2019)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: